

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Die teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Kabell nach Taxis, der jedoch bei gestrichl. Eintr. od. Konturten hinfällig wird. Erschließungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.80 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pf. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge Höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postk.-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

18. September 1933

Altensteig, Donnerstag den 29. September 1933

55. Jahrgang

Unwirksame Beschlüsse

im Untersuchungsausschuß des Reichstages

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages faßte spät nachts nach der Zeugenvernehmung noch eine Reihe von Beschlüssen, die ebenso nutzlos und unwirksam sein werden, wie die ganze Komödie.

Die Kommunisten beantragten einen Beschluß, daß die Reichstagsabstimmungen über die Mißtrauensanträge und über die Aufhebung der Notverordnungen rechtswirksam seien. Für diesen Antrag stimmten nur die Kommunisten; Deutschnationalen, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Sozialdemokraten stimmten dagegen, die Nationalsozialisten enthielten sich der Stimme. In der vorangegangenen Aussprache hatte Dr. Frank für die Nationalsozialisten diese Haltung damit begründet, daß der Ausschuß bereits früher die Rechtswirksamkeit der Pleuarbestimmungen festgestellt habe. Die Sozialdemokraten hatten zu der gleichen Angelegenheit einen Antrag eingebracht, daß die Reichstagsauflösung im Augenblick der Uebergabe der Urkunde wirksam geworden und infolgedessen die Abstimmungen staatsrechtlich unwirksam seien. Für diesen Antrag stimmten außer den Sozialdemokraten die Deutschnationalen, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei, während Nationalsozialisten und Kommunisten dagegen stimmten. Auch dieser Antrag wurde daher abgelehnt. In der Frage der Rechtswirksamkeit der Reichstagsabstimmungen, die den Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Reichstag bildet, hat also der Ueberwachungsausschuß in seiner Eigenschaft als Untersuchungsausschuß einen neuen Beschluß nicht gefaßt.

In übrigen wurde ein deutschnationaler Antrag abgelehnt, wonach die zur Rechts- und Tatsachenlage von der Regierung abgegebenen Erklärungen durch die Feststellungen des Ausschusses auch rechtlich erwiesen seien.

Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wurde ein nationalsozialistischer Beschlusssatz angenommen, der besagt, daß sich der Reichstagskanzler erst zum Wort gemeldet hat, nachdem die Abstimmung vom Reichstagspräsidenten bereits eröffnet worden war. Das Verhalten des Reichstagspräsidenten habe sowohl der Reichsversammlung, wie der Geschäftsordnung des Reichstages entsprochen.

In der gleichen Richtung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach es die Absicht des Reichstagskanzlers war, seine Regierungserklärung abzugeben und die Debatte vorzunehmen zu lassen, aber vor einer Abstimmung den Reichstag anzulösen. Schließlich wurde noch ein sozialdemokratischer Antrag gebilligt, wonach der Ausschuß unbeschadet dieser Feststellungen an der Aufhebung festhält, daß die Auflösung des Reichstages dem Sinn und Geist der Reichsversammlung widerspricht. Darauf folgte eine Reihe weiterer Abstimmungen.

Mit den Stimmen der Nationalsozialisten wurde Aufhebung der Notverordnung und der bisher verhängten Urteile beschlossen, mit den gleichen Stimmen und denen der Sozialdemokraten auch die Aufhebung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft. Ebenso wurde beschlossen, daß die Reichsregierung unverzüglich vor dem Ueberwachungsausschuß zu erscheinen habe. Auch die Aufhebung der Notverordnung über den Heringszoll wurde beschlossen. Bei allen diesen Abstimmungen enthielten sich die Deutschnationalen der Stimme, weil nach allen diesen Abstimmungen der Ausschuß nicht das Recht habe, Notverordnungen aufzuheben. Ein Termin für eine neue Ausschußsitzung wurde nicht bestimmt.

Die Haltung der Regierung gegenüber den Reichstagsbeschlüssen

Berlin, 28. Sept. Nach Abschluß der Untersuchung über die Reichstagsauflösung vom 12. September entsteht die Frage, wie sich die Reichsregierung in Zukunft gegenüber dem Ueberwachungsausschuß verhalten wird. Bei den Abstimmungen im Untersuchungsausschuß hat sich insofern ein Kompromiß bereits angebahnt, als der Beschluß die Abstimmungen über die Mißtrauensanträge und Notverordnungen im Reichstag für rechtswirksam zu erklären, nicht wiederholt worden ist.

Von zünftigster Stelle wird ebenfalls erklärt, daß die Reichsregierung an ihrer Auffassung festhalte, wonach Reichstagspräsident Göring seinen Beisitz zurückziehen müsse, in dem er die im Reichstag vorgenommenen Abstimmungen dem Reichstagskanzler mittelste. Inmitten ist eine offizielle Entscheidung der Reichsregierung über ihre weitere Haltung noch nicht erfolgt, zumal im Augenblick ein akuter Anlaß dazu nicht vorliegt.

Zinsentlastung für die Landwirtschaft

Gefährliche Wechsel auf die Zukunft

Der zweite Teil der großzügigen Unterstützungsaktion für die Landwirtschaft besteht in einer Senkung der Zinssätze generell um 2 Prozent, jedoch nicht auf einen niedrigeren Stand als der Reichsbankdiskont von 4 Prozent. Es handelt sich um eine Maßnahme, die auf zwei Jahre befristet ist. Tatsächlich bedeutet die Zinsentlastung eine ganz erhebliche Entlastung der Landwirtschaft, die sich jährlich auf 150 bis 200 Millionen belaufen dürfte. Im ganzen beträgt die Ver-

Deutsche Demonstration in Genf

Freiherr von Neurath nach Berlin abgereist

Genf, 28. Sept. Reichsaussenminister Freiherr von Neurath hat am Mittwoch abend um 6 Uhr mit dem Berliner Schnellzug in Begleitung von Gesandtschaftsrat Dr. Böller Genf verlassen, um nach Berlin zurück zu kehren. Ob und wann der Reichsaussenminister wieder nach Genf zurückkehren wird, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Beschlüsse sind hierüber noch nicht gefaßt. Bezüglich der Haltung Deutschlands zu der Abrüstungskonferenz haben die Besprechungen, die Freiherr von Neurath hier mit verschiedenen Persönlichkeiten hatte, die Situation in keiner Weise verändert. Während der Abwesenheit des Reichsaussenministers übernimmt Gesandter von Rosenberg die Führung der Delegation.

Deutschland läßt sich auf keine Kompromisse ein

Berlin, 28. September. In Berliner politischen Kreisen hat die Abreise des Freiherrn v. Neurath aus Genf nicht allzu sehr überrascht. Es war ja bekannt, daß die Reichsregierung ein weiteres Verbleiben Neuraths in Genf nur für den Fall ins Auge gefaßt hatte, daß die Gegenseite einen Schritt unternähme, um zum mindesten eine Erörterung der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung zu ermöglichen. Was aber unter der Hand an Vorschlägen an die deutsche Delegation herangetragen wurde, hat sich als so völlig untauglich für eine auch nur einigermaßen ersprießliche Diskussion erwiesen, daß ein längeres Verweilen des Außenministers in Genf zwecklos erscheint.

Herriots Ankündigung, daß er in der morgigen öffentlichen Sitzung des Völkerbundes sprechen werde, hat an den Dispositionen, die inzwischen auf telephonischem Wege mit den Berliner maßgebenden Stellen vereinbart wurden, naturgemäß nichts mehr geändert. Man hat sich hier wie drüben in der deutschen Delegation wohl gefaßt, daß von einer Rede des französischen Ministerpräsidenten nichts mehr zu erwarten sei, nachdem Herriot eine Fühlungnahme mit unseren Delegierten gestillt hat und dadurch ganz unzweideutig bekundet hatte, daß er auf dem hartnäckigen Standpunkt verharrt, den er in Gramat eingenommen hatte.

In einem Teil der Berliner Presse wird die Abreise Neuraths als eine Demonstration angesehen, die den Ernst der Lage beleuchtet. Eine demonstrative Geste ist, wenn man so will, der Ausbruch Neuraths insofern, als dadurch deutlich gemacht wird, daß Deutschland an seinem Anspruch festhält und nicht gesonnen ist, sich mit oberfaulen

schulden etwa 12 Milliarden, von denen 7 Milliarden langfristige Verpflichtungen sind, das heißt also solche, für die die Zinsherabsetzung eine Rolle spielt. Auch gemessen an den Ausgaben der Landwirtschaft für Barlöhne, Zinsen, Steuern und Sozialversicherung ist die Zinsentlastung bedeutend. Im Wirtschaftsjahr 1931/32 hatte die Landwirtschaft im ganzen etwas mehr als 3 Milliarden für diese Posten zu zahlen. Wenn jetzt hiervon pro Jahr ein Betrag von 150 bis 200 Millionen entfällt, so bedeutet dies von der Seite der Zinsentlastung her eine Entlastung um etwa 5 bis 7 Prozent. Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine weitere Anstoßherabsetzung für die Landwirtschaft mit der Senkung der Barlöhne auf Grund der Notverordnung vom 4. September verbunden war, jedoch also tatsächlich ein von verschiedenen Seiten geführter konzentrischer Angriff zur Rettung der deutschen Landwirtschaft durchgeführt worden ist.

Bedeutlich bleibt bei dem Programm, daß der Ausfall der Zinsen im letzten Grunde doch an einer Stelle wieder zum Vorschein kommen muß. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß bis zu ihrer Aktion der Gläubiger vor der Wahl stand, ob er für kurze Zeit von der Landwirtschaft noch Zinsen in unveränderter Höhe erhalten wolle und damit sein ganzes Kapital verlieren würde, oder ob er für die nächsten Jahre auf einen Teil seiner Zinsansprüche verzichtet und dafür sein Kapital rettet. In nicht ungeschickter Weise wird als Vergleich die Kapitalflucht herangezogen, die ein Beweis dafür sei, daß alle Kapitalbesitzer lieber auf höhere Zinssätze verzichten, wenn sie dafür ihr Kapital erhalten können. Bei der vorgesehenen Regelung muß es aber zu Zinsausfällen kommen, für die wieder einmal mehr das Reich einpringen muß. Denn die Zinsen für die Pfandbriefe haben durch die Senkung der Zinssätze der landwirtschaftlichen Hypotheken keine Minderung erfahren. Dem Reich blieb also keine andere Wahl, als den Ausfall zu beden, und zwar muß es den Instituten, bei denen die landwirtschaftlichen Hypotheken mehr als 10 Prozent ihrer Deckungsmasse bilden, aus eigenen Mitteln dafür Ersatz geben.

Kompromissen abspießen zu lassen. Das Reichsamt wird nach der Rückkehr des Außenministers in einer besonderen Sitzung eingehend sich mit der Außenpolitik befassen.

Aussichten in Paris

Paris, 28. September. Die Nachricht, daß Reichsaussenminister v. Neurath trotz der von Herriot für morgen angekündigten Rede die Reise nach Berlin heute abend angetreten hat, erregt in französischen politischen Kreisen ungemein großes Aufsehen und wird, wie es bei der hier herrschenden Nervosität nicht anders zu erwarten war, in einem für Deutschland sehr ungünstigen Sinne kommentiert.

In den Kommentaren der hiesigen maßgebenden politischen Kreise wird der Reichsregierung die Absicht unterzogen, jede Aussprache über die Frage der Gleichberechtigung im Rahmen des Völkerbundes zu unterbinden. Ferner erhebt man gegen Deutschland den Vorwurf „mangelnder internationaler Höflichkeit“. Man sieht in dem Verhalten von Herrn v. Neurath einen Beweis dafür, daß Deutschland nicht mehr, wie es unter Stresemann der Fall war, Genf dazu benutzen will, um Meinungsverschiedenheiten in zwanglosen Aussprachen zu unterziehen und womöglich einer Klärung entgegenzuführen. Die weiteren aus Genf vorliegenden Nachrichten lassen erkennen, daß der französische Ministerpräsident im Laufe des Mittwoch versucht haben soll, mit Mitgliedern der deutschen Delegation die Fühlung aufzunehmen. Nach französischer Behauptung haben diese Sondierungen Herriots auf deutscher Seite kein Echo gefunden.

Man ist sich in Paris darüber klar, daß durch die Abreise v. Neuraths das allgemeine Interesse an den weiteren Arbeiten der Vollversammlung des Völkerbundes stark abflauen wird. Herriot wird von hier aus mit Empfehlungen und Mahnungen überhäuft, nun auch jenseits sobald wie möglich die Völkerbundstadt zu verlassen.

Herriot will in Genf nicht gegen den Reichskanzler polemisieren

Paris, 28. Sept. In einer Havasmeldung aus Genf wird zu der Rede, die Ministerpräsident Herriot am Donnerstag bei der Generaldebatte der Völkerbundversammlung angekündigt hat, bemerkt, daß sich der französische Ministerpräsident nicht der Völkerbundtribüne bedienen werde, um gegen den Reichskanzler zu polemisieren.

Es wird nicht der Realcredit, sondern auch der Personalcredit einer grundlegenden Veränderung unterzogen und zwar in der Weise, daß außer der bereits erfolgten Senkung des Diskontsatzes von 4 auf 5 Prozent die überhöhten Zinssätze, die bei der Kreditverjüngung der landwirtschaftlichen Genossenschaften erhoben werden, abgebaut werden. Auch hieraus ergibt sich eine in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzende Besserung der Lage der Landwirtschaft.

Die Regierung leistet außer auf dem Gebiet der Zinsen auch noch auf anderen Gebieten beträchtliche direkte Hilfen. Es liegt hier ein gewagtes Spiel vor, denn die Finanzierung erfolgt im wesentlichen aus Einnahmen, die das Reich in den nächsten Jahren haben wird. Kommt es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, so wird es möglich sein, diese Mittel ohne Erschütterung späterer Etats schon jetzt zu verwenden. Sollte jedoch der wirtschaftliche Aufschwung nicht groß genug sein, so wird in späteren Jahren erst die Rechnung für die jetzt erfolgte Hilfsaktion präsentiert werden.

Durchführungsbestimmungen zur Steuergutschein-Verordnung

Berlin, 28. Sept. Die Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung erscheinen im Reichsgesetzblatt. Sie umfassen Bestimmungen über die Gutscheine zur Steuerzahlung, die für Mehrbeschäftigung, ferner über die Ausgestaltung der Steuergutscheine und ihre steuerliche Behandlung. Schließlich sind noch neun Beispiele angeführt. Aus dem Inhalt ist u. a. anzuführen: Steuergutscheine für Steuerzahlungen erhält, wer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leistung im Inlande hat oder sonst unbeschränkt einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerpflichtig ist. Sie werden ausgegeben für die Zahlung von Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Beförderungssteuer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig und entrichtet werden. Vorher fällige, aber erst in dieser Zeit entrichtete Steuern geben ebenso wenig Anspruch auf Steuergutscheine wie Steuern, die zwar in der Zeit fällig sind, aber erst später entrichtet werden. Eine Ausnahme ist nur

zugelassen für die Land- und Forstwirtschaft. Von der Beförderungsteuer werden Steuergutscheine in voller Höhe der gezahlten Steuern gegeben...

Der zweite Teil der Durchführungsbestimmungen behandelt die Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung, die nur für im Inlande betriebene Unternehmen, die vor dem 1. September 1932 errichtet sind, ausgeben werden...

Die Nummernfolge der Wahlvorschlüge

Berlin, 28. Sept. Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung des Reichsministers des Innern zur Reichstagswahl. In dieser Verordnung wird u. a. die Nummernfolge der Wahlvorschlüge der Parteien angeführt...

Die englische Kabinettskrise

Snowden, Samuel und Sinclair zurückgetreten. London, 28. Sept. Das Kabinet hat in seiner Sitzung am Mittwoch über die Frage beraten, ob eine Entscheidung des Parlaments über Ottawa verhängt werden könne...

Nachdem Snowden, Sinclair und Samuel ihren Rücktritt erklärt hatten, versammelte sich das Kabinet am nachmittags um laufende Angelegenheiten zu beraten...

Insel durch Erdbeben verschwunden

Hunderte im Meer ertrunken — Kloster Athos beschädigt. Athen, 28. September. Immer neue Schreckenskunden treffen aus dem Erdbebengebiet ein. So wird jetzt bekannt, daß die ganze kleine Insel Nisogiani, die der Halbinsel Chalkidike vorgelagert ist, auf der 200 griechische Familien aus Kleinasien angesiedelt waren, völlig verschwunden ist...

Hilfsleistungen für die Opfer des Erdbebens in Chalkidike

Athen, 28. September. Der französische Ministerpräsident hat Ministerpräsident Benizelos 50 000 Francs als persönlichen Beitrag für Unterstützung der Opfer des Erdbebens in Chalkidike überwiesen...

Das Elektrizitätswerk in Brüssel durch Explosion zerstört

Brüssel, 28. Sept. Das hiesige Elektrizitätswerk ist durch eine Turbinenexplosion vollkommen zerstört worden. Die Stromversorgung der Stadt ist gänzlich kriegsgelegt. Die Zerstörung des Brüsseler städtischen Elektrizitätswerks ist entgegen den ersten Mitteilungen nicht auf eine Explosion zurückzuführen...

Neues vom Sage

Die Zusammenstöße in Breslau. Berlin, 28. September. In den gestrigen Zusammenstößen bei einer deutsch-nationalen Versammlung in Breslau wird von zuständiger preussischer Seite erklärt, daß die Untersuchung dieser Vorgänge zunächst eine Angelegenheit der örtlichen Polizeiverwaltung ist...

Unterjuchung Erfahrungen ergeben sollten, die die zuständige Stelle glaubt, der Zentrale in Berlin mitteilen zu müssen, dann wird hier geprüft werden, inwieweit Maßnahmen notwendig sein werden, um einen ruhigen Verlauf des Wahlkampfes zu gewährleisten.

Besuch des Reichskanzlers in München

Berlin, 28. Sept. Wie wir erfahren, wird der in Aussicht genommene offizielle Besuch des Reichskanzlers von Papen bei der bayerischen Regierung in München am 11. Oktober stattfinden. Am Tage darauf hält der Reichskanzler vor den bayerischen Industriellen eine Rede.

Staatsgerichtshof am 10. Oktober

Berlin, 28. Sept. Wie das Nachrichtenbüro des B. d. J. meldet, ist soeben der endgültige Termin für die Verlesungstreiffrage wegen der Einziehung eines Reichskommissars in Preußen festgesetzt worden. Die Verhandlung findet am 10. Oktober statt.

Ein mecklenburgisches Arbeitsbeschaffungsprogramm

Schwerin, 28. Sept. Der mecklenburg-schwerinsche Ministerpräsident Granzow hat dem Reichs Ernährungsminister ein von der nationalsozialistischen Landtagsmehrheit fertiggestelltes 20 Millionen-Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt, das die Neuschaffung von etwa 25—28 000 Siedlerstellen vorsieht.

Die deutsch-französischen Kontingentierungsverhandlungen

Paris, 28. Sept. Wie Havas berichtet, werden die deutsch-französischen Verhandlungen über die Kontingentierungsmaßnahmen, die die deutsche Regierung gegenüber gewissen französischen landwirtschaftlichen Produkten zu ergreifen gedenkt, am Donnerstag, den 6. Oktober, in Paris beginnen.

Stundung der am 1. Oktober fällig werdenden Schah-anweisungen der Städte Frankfurt a. M. und Köln

Berlin, 28. Sept. Das preussische Staatsministerium hat die Verpflichtungen zur Einlösung der am 1. Oktober 1932 fällig werdenden Schah-anweisungen der Städte Frankfurt a. M. und Köln aufgehoben und verfügt, daß sie bis zum 31. Dezember 1932 gestundet werden. Die Regierungspräsidenten werden von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und noch vor dem 1. Oktober 1932 die Stundung anordnen.

Eisenbahnunglück bei Temesvar — Drei Tote

Temesvar, 28. Sept. Bei einem Zusammenstoß zweier Güterzüge auf der Straße nach Orsova entgleisten die beiden Lokomotiven und drei Güterwagen und stützten die Böschung hinauf. Ein Lokomotivführer und drei Fahrgäste wurden tot aufgefunden, der andere Lokomotivführer und ein Bremser erlitten schwere Verletzungen.

Erklärung Mills zur Stundung der deutschen Zahlungen

Washington, 28. September. Schahsekretär Mills erklärte zu der Stundung der deutschen Zahlungen an Amerika, es sei von deutscher Seite erklärt worden, daß es Deutschland nicht möglich sei, die zur Zahlung der Renten notwendigen Devisen zu erhalten. Mills fügte hinzu, daß sich für andere Schuldnerländer, die im Dezember die Summe von 123,5 Millionen Dollar zu begleichen hätten, keine ähnliche Situation ergebe.

Brand der Ortskrankenkasse in Grünberg

Grünberg (Schlesien), 29. September. In den Büroräumen der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Landkreises Grünberg brach plötzlich Feuer aus und fand an den Alten gute Nahrung. Eine über den Büroräumen wohnende ältere Frau mußte von der Feuerwehr aus der Gefahrenzone entfernt werden. Die Polizei stellte mit Bestimmtheit Brandstiftung fest, da an verschiedenen Stellen Altentücher mit Petroleum begossen und angezündet waren. Die Polizei verfolgt mehrere Spuren.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 29. September 1932.

Herbstwetterregeln. Das Volk, besonders das ländliche, ist ein aufmerksamer Beobachter der Natur, und die Wetterregeln, die es sich im Laufe der Zeit zurechtgemacht hat, treffen gleich den Prognosen der modernen Wissenschaft nicht immer, aber doch recht häufig zu. So heißt es im Volk vom Anfang des Herbstes: Herbstanfang deutet das Wetter für den ganzen Herbst an. Und so pflegt es auch zu sein; denn legt im letzten Drittel des September regnerisches Wetter ein, so bleibt solches meist sehr lange bestehen. Ein bekanntes Sprüchlein lautet: „Sicht im Herbst seht das Laub an den Bäumen, deutet es auf einen strengen Winter“. Und ein anderes behauptet: „Wenn die Bäume zweimal blühen, wird sich der Winter bis Mai hinziehen.“ Auch die Rosen sind Wetterkinder. Von ihnen heißt es: „Späte Rosen im Garten, sollen einen schönen Herbst und Winter anzeigen.“

Der Hausfrauenverein hielt gestern Abend seine Monatsversammlung im „Grünen Baum“, wobei Frau Bely-Langenscheidt, welche vom Frühjahr her noch in guter Erinnerung ist, wieder einen glänzenden Vortrag hielt. Frau Bely-Langenscheidt sprach diesmal über: „Ersprobtes Hausgerät und richtige Arbeitsweise erleichtern das Hauswirtschaft“. An Hand von Lichtbildern zeigte die Vortragende, wie unzweckmäßig und kräftevergebend die Hausfrauen oft noch arbeiten und wie dieselbe Arbeit und Kräfte sparend, ebenso gut bewältigt werden kann. Frau Bely-Langenscheidt erzählte, wie in Leipzig in der praktisch-wissenschaftlichen Volkshochschule für Hauswirtschaft und in Berlin in der Verbandt die

Im Herbst und Winter

Ist es ein Bedürfnis, sich eine gute Zeitung zu halten. Verschäumen Sie daher nicht, die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ zu bestellen, sie unterrichtet Sie rasch und in übersichtlicher Weise über alle Vorgänge auf allen Gebieten.

Geräte geprüft werden und bei tauglich befinden den Sonnenstempel erhalten mit dem Zeichen R. D. H. und alsdann vom Reichsbund deutscher Hausfrauen empfohlen werden können. Darum: „Kühe Hausfrau achte sie, auf das Zeichen R. D. H., jede Ware die es führt, wurde für dich ausprobiert“. Die Rednerin zeigte dann auf den Lichtbildern verschiedene neuzeitliche sehr praktische Wirtschaftsgegenstände, die ein bequemes Arbeiten ermöglichen. Sie führte aber auch aus, daß die Hausfrau, selbst wenn sie von früh morgens bis spät abends arbeitet, doch nur dann ihrer Familie ein gemütliches Heim bietet und noch Zeit für die Interessen ihrer Hausgenossen findet, wenn sie ihre Hausarbeit richtig überlegt und gut einteilt. Bei solcher Zustimmung der Zuhörer wurde für die Hausfrau selbst am befriedigtesten und die Rednerin schloß mit den Worten:

Dein höchstes Glück du Menschenkind, o denke doch mit nichten, daß es erfüllte Wünsche sind, es sind erfüllte Pflichten.

Ihren reichhaltigen Vortrag. Die Vorsitzende, Frau Bely, dankte Frau Bely-Langenscheidt für ihre vorzüglichen Ausführungen und machte bekannt, daß am 20. Oktober ein Fischessen mit Kostprobe im „Grünen Baum“ stattfinden werde.

Walgrafsenweiler, 29. September. Am letzten Sonntag hielt der Schützenverein sein diesjähriges Vereinsfest ab. Die Resultate hauptsächlich von den jüngeren Schützen beweisen, daß ihr reges Uebungswesen nicht umsonst war, konnten doch bei dem Vergleichsschießen zwischen jüngeren und älteren Schützen (Je lieben Mann) die älteren Schützen nur mit einem Ring ihren Sieg feiern. Es wäre nur zu wünschen, daß die dem schönen Schießsport noch fernstehenden sich entschließen könnten, dem Schützenverein beizutreten, es können sich auch junge Leute zu einer Jungschützenabteilung zusammenschließen und können sich diese jederzeit beim Vorstand oder Kassier anmelden. Die Ergebnisse sind folgende: 30 Meter, 4 Schuß, liegend freischändig: 1. Chr. Reich 46 Ringe; 2. Fr. Stein 45 R.; 3. Fr. Wast 44 R.; 4. Fr. Teutter 43 R.; 5. Chr. Luy 42 R.; 6. Heint. Luy 42 R.; 7. Karl Fey 42 R.; 8. E. Springmann 41 R.; 9. G. Ritschenmann 41 R.; 10. Chr. Großmann 39 R.; 11. A. Kern 39 R.; 12. Wilh. Luy 38 R.; 13. O. Schmid 34 R.; 14. Fr. Weber 32 R.; 15. Chr. Wagner 30 R.; 16. J. Thumm 29 R. — bei 15 Meter, 3 Schuß, liegend aufgelegt: 1. A. Kern 34 R.; 2. R. Wagner 34 R.; 3. Chr. Großmann 32 R.; 4. Fr. Wast 32 R.; 5. Chr. Reich 32 R.; 6. Chr. Luy 31 R.; 7. Fr. Stein 30 R.; 8. Chr. Wagner 30 R.; 9. Wilh. Luy 30 R.; 10. O. Schmid, 29 R.; 11. Wilh. Luy 29 Ringe. Die schöne Ehrenschilde konnte sich Fr. Teutter mit dem besten Schuß erringen. Ein gemütliches Beisammensein schloß die schön verlaufene Feier.

Freudenstadt, 28. September. (Ein 19-Jähriger zwanzigjähriger Einbrecher. — Der Waffendiebstahl bei Stod zur Linde aufgeklärt.) Ein vierverhundertjähriger junger Mann hat vorgestern unter Aufsicht der Beamten des Landjäger-Stationskommandos im Freudenstädter Amtsgerichtsgefängnis Wohnung genommen, der 19 Jahre alte Glaserlehrling Karl Brande, gebürtig von Horb, bis jetzt bei einem Baiersbronner Glasermeister in der Lehre und Täter von insgesamt 20 Einbruchdiebstählen in Baiersbronn und Freudenstadt, die er alle in der Zeit vom Dezember 1931 bis in den September dieses Jahres verübt hat, darunter auch den neulichen Waffendiebstahl bei Kaufmann Stod zur Linde.

Durch einen neuerlichen Einbruch bei Kaufmann Schmelze in Baiersbronn konnte der Täter überführt werden. Bei seiner Vernehmung gab er dann auch den Waffendiebstahl und 17 weitere Einbrüche in dem Geschäft von Schmelze, die er so allmählich nacheinander seit dem letzten Dezember verübt hat und bei denen er sich Wein, Käse, Rauchwaren, Pullover, Krawatten, Handschuhe im Gesamtwert von über 300 Mark, sowie etwa 100 Mark Bargeld geholt hatte. Als in seinem Zimmer noch einmal nachgesehen wurde, gestand er auch das Versteck ein, in dem er die Beute aus seinen Diebstählen aufzubewahren pflegte, nämlich im Deckboden, direkt unter dem Dach; dort wurde dann auch alles wieder unverfehrt und vollständig gefunden, was er bei Stod hatte mitlaufen lassen. Außerdem wurde noch ein Trommelrevolver gefunden, den er, wie er selber gestand, stets bei allen seinen Einbrüchen geladen mit sich geführt hat, um eine Waffe zu haben für den Fall, daß er überfallen würde. Schließlich konnte auch der Dieb festgestellt werden, an den er seine Beute zu verkaufen pflegte und der für ihn bei seinen Einbrüchen auch Schmiere gestanden ist: es ist ein „guter alter Belannter“ aus der Nähe Baiersbronn, der meistens bei dem Einbruch in der Freudenstädter Gemarkung ebenfalls als Dieb beteiligt gewesen und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Sämtliche 20 Einbrüche sind von dem Brande immer in der Nacht von einem Samstag auf einen Sonntag verübt worden.

Calw, 28. September. Der Schriftleiter der „Schwarzwaldbacht“ in Calw, Buchhändler Paul Dipp, hat sein Amt niedergelegt.

Oberndorf, O. A. Herrenberg, 26. September. (Autobuslinie.) Nachdem die Reichspost die von ihr bisher betriebene Kraftpostlinie Rottenburg-Seebrunn-Hailfingen-Bonndorf Bahnhof einstellt, beabsichtigt die nunmehrige Firma Koch-Ragold (früher Benz & Koch), diese Linie als Privatlinie bis Ragold weiterzuführen. Mit der Eröffnung dieser Linie soll gleichzeitig auch die längst vorgezeichnete Linie Rottenburg-Oberndorf-Ätlingen-Kay-Herrenberg durch die Firma in Betrieb genommen werden.

Horb, 28. September. (Frecher Fahrraddiebstahl.) In den Vormittagsstunden des Dienstags traf ein Landwirt aus Eutingen mit seinem Stahlroß auf der hiesigen Oberamtsparke ein, um eine geldlich Angelegenheit zu erledigen. Wie schon öfters, stellte er auch diesmal sein Roß in der Nähe des Eingangs zum Amtsdörperschaftsgebäude auf. Als er zurückkam, mußte er mit Schrecken feststellen, daß ein Dieb auf seinem Roß nach dem Stadlinnern zu das Weite suchte. Der Dieb konnte von Verfolgern gestellt werden.

Sulz a. N., 28. September. (Autounfall.) Gestern vormittag ereignete sich auf der Straße von Sulz nach Wöhlingen, beim Goldbrunnen, ein schwerer Autounfall. Einem Personenauto von Sulz kam in der Kurve eine Radfahrer, die nicht genügend rechts fuhr, entgegen. Um einen Zusammenstoß zu verhüten, mußte der Autofahrer bremsen und zu weit nach rechts ausweichen, so daß sich das Auto bei der schlüpfrigen Straße über die Fahrbahn und die ca. drei Meter hohe Böschung hinaufstürzte. Wie durch ein Wunder blieb der Autolenker unversehrt, während der Wagen, stark beschädigt, abgekippt werden mußte. Beim Sturz rief der Wagen von einem Baum starke Äste ab und stand dann auf dem Verdeck, die Räder nach oben, in der Wiege. Die Karosserie ist vollständig demoliert.



Teuchtsfingen O. Falingen, 28. Sept. (Auch ein Zeichen der Zeit.) Die Verpachtung der hiesigen Sommerweide für 1933 konnte nicht erfolgen, da kein Liebhaber für die ganze Weide erschienen war. Für ein Teilstück hatte sich ein Schäfer gemeldet. Ende November soll noch einmal die Verpachtung der Weide versucht werden.

Ergenzingen O. Kottenburg, 28. Sept. (Ertrunken.) Das 4 Monate alte Kind des Albert Klaus von hier fiel in einem unbewachten Augenblick in einen Wasserbehälter und konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Das Kind war in einen Kinderwagen gebettet und muß sich aus diesem gebohrt haben.

Stuttgart, 28. Sept. (Einbruch.) In der Königstraße wurde über die Mittagszeit in einem Rechtsanwaltsbüro eingebrochen. Der Eindrehler öffnete mit einem Nachschlüssel die Glastüre und dann in dem Büro Schreibtisch und andere verschlossene Behälter. Es fielen dem Eindrehler einige hundert Mark in die Hände.

Volkseisenverkehr. Nach den Angaben der Reichsbahndirektion sind auf der Reichsbahn in der Zeit vom Freitag, 23. bis Dienstag, 27. September insgesamt 111 000 Personen (gegen 104 000 im Vorjahr) nach und von Cannstatt befördert worden. Im Nahverkehr Stuttgart Hbf. — Cannstatt — Ehlingen wurden 91 Sonderzüge (Pendelzüge) ausgeführt. Auf die weiteren Entfernungen wurden 9 Vortzüge und 18 Sonderzüge zum halben Fahrpreis gefahren.

Bingen i. Hsgh., 28. Sept. (Brand.) Montagabend brannten Wohnhaus, Stall und Scheuer, sowie Anbau mit Stall und Schopf des Anton Senfle, Landwirt und Maurer in Bingen, vollständig nieder.

Medenbeuren O. Tettmang, 28. Sept. (Die Heimareverloren.) Am Montag kam das Anwesen des Mehlhändlers und Bäckers Müller zur Zwangsversteigerung. Die gemeinderätliche Schätzung betrug 16 000 RM., das Höchstgebot wurde mit 14 000 RM. von der Darlehenskasse abgegeben, deren Rechner Müller war. Die Familie Müller hat nicht weniger als neun Kinder — sie verliert also jetzt ihre Heimat. Müller ist durch übermäßiges Kreditgeben als Rechner der Darlehenskasse in Zahlungsschwierigkeiten geraten und auf dem Hause lastet eine Forderung der Kasse in Höhe von nicht weniger als 26 000 RM.

Wangen i. A., 28. Sept. (Hofgut abgebrannt.) Abends brach im Defonomiegebäude des Landwirts Josef Grabherr in Dietrichs (Gde. Eggenteute) Feuer aus, das sich infolge herrschenden Ostwindes rasch über das ganze umfangreiche Anwesen verbreitete. Trotdem Wasser genügend vorhanden war, konnte das ohne ausreichende Feuerwand mit dem Stallgebäude verbundene Wohnhaus nicht mehr gerettet werden.

Vom bayerischen Allgäu, 28. Sept. (Zwei tödliche Motorradunfälle.) Bei Kempten ereigneten sich innerhalb kurzer Zeit zwei tödliche Motorradunfälle. Auf der Straße Kempten-Leutkirch verunglückte der 23jährige Gastwirtsohn Alois Dodel von Legau tödlich mit dem Motorrad Unweit Kempten auf der Straße nach Kaufbeuren ist der Bahnhofslofer Josef Schmid mit dem Motorrad gleichfalls tödlich verunglückt.

Aus Baden

Willingen, 28. September. (Saba-Radio Willingen stellt 300 Arbeiter ein.) Die Schwarzwälder Apparate-Fabrik, August Scherer & Söhne G. m. b. H., Willingen, Herstellerin der Saba-Radio-Apparate, hat in den letzten Tagen über 350 Arbeitskräfte neu eingestellt und sieht diese Einstellungen noch fort.

Die württembergische Notverordnung
Einwohnersteuer 1932, Bürgersteuer 1933

Von zünftigster Seite wird mitgeteilt:
Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. September d. J. sind die Vorschriften über die Bürgersteuer in einer Weise abgeändert worden, die den Verhältnissen der württembergischen Gemeinden nicht Rechnung trägt. Denn darnach dürfen die Gemeinden die neue Bürgersteuer 1932 nur dann erheben, wenn sie bereits die Bürgersteuer 1931 erhoben haben, auch ist der Ertrag der Bürgersteuer 1932 auf rund 25 Prozent der Bürgersteuer 1931 verringert. Mitbin würden alle bisherigen Anordnungen der Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden nichtig gemacht, durch Neueinführung oder Erhöhung der Bürgersteuer für das Haushaltsjahr 1932 die Gemeindehaushalte 1932 auszugleichen. Bei dieser Sachlage war die württembergische Staatsregierung genötigt, rechtzeitig vor dem 30. September im Weg einer 7. Notverordnung Vorkehrungen zu treffen, um den Haushaltsausgleich der Gemeinden im Rechnungsjahr 1932 soweit möglich zu gewährleisten und die Erhebung der Bürgersteuer 1932 durch die Gemeinden zu sichern. Daneben waren auch die Vorschriften des Gemeindesteuergesetzes über die Einwohnersteuer an das neue Reichsrecht anzupassen. Im einzelnen ist hervorzuheben:

1. Der Erhebungszeitraum für die Einwohnersteuer wird im Anschluß an die neue Regelung bei der Bürgersteuer mit Wirkung vom Rechnungsjahr 1932 ab auf das Kalenderjahr umgestellt.
2. Die Steuerhöhe bei der Einwohnersteuer werden in den großen und mittleren Städten von 4 auf 8 RM., in den übrigen Gemeinden von 3 auf 6 RM. erhöht.
3. Alle Gemeinden, die nicht bis zum 30. September 1932 die Einführung der Bürgersteuer 1932 beschließen, haben die Einwohnersteuer 1932 mit dem vollen Jahressteuerfuß zu erheben. Durch die Anordnungen Ziff. 2 und 3 werden die durch die Verordnung des Reichspräsidenten verursachten Haushaltsabmängel wenigstens zu einem Teil wieder ausgeglichen.
4. Die zur Deckung des Haushaltsabmangels im Rechnungsjahr 1932 ergangenen Bürgersteuerbeschlüsse der Gemeinden sowie die entsprechenden Verfügungen der Bürgermeisterämter und Gemeindeaufsichtsbehörden sind an sich durch die Verordnung des Reichspräsidenten zunächst gegenstandslos geworden. Sie werden durch Art. 3 der Verordnung wieder für rechtswirksam erklärt, und zwar als Unterlage der Bürgersteuer 1933. Neue Beschlüsse der Gemeinden über deren Höhe sind hiernach regelmäßig nicht notwendig.
5. Alle Gemeinden über 5000 Einwohner haben bei der Erhebung der Bürgersteuer 1933 das Vorkaufsverfahren anzuwenden, soweit es reichsrechtlich zugelassen ist.

Die neue württembergische Fleischsteuer

Ämtlich wird mitgeteilt:

1. Die Fleischsteuer wird als Schlachtsteuer bei der Schlachtung steuerpflichtiger Tiere und als Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Fleisch Fleischwaren und Wurstwaren nach Württemberg erhoben.

Der Schlachtsteuer unterliegt nur die Schlachtung von Rindvieh, Schweinen und Schafen, nicht auch die von Pferden und Ziegen. Aus praktischen Gründen ist auch der Verbrauch von Geflügel und Wild frei. Steuerpflichtig sind auch die Haus- und Kottschlachtungen; steuerfrei sind nur Schlachtungen auf polizeiliche Anordnung. Persönlich steuerpflichtig ist, wer schlachtet oder schlachten läßt; also in der Regel der Metzgermeister, der die Schlachtung auf eigene Gefahr und Rechnung vornimmt.

Der Tarif paßt sich weitgehend den Steuerhöhen der anderen Länder an. Die Steuerhöhen sind nach Tiergattungen und Gewicht abgestuft, um unbillige Härte bei der Schlachtung geringwertiger Tiere möglichst zu mildern. Rinder, Schweine und Schafe mit einem Lebendgewicht von weniger als 35, 30 und 20 Kilogramm sind steuerfrei. Für Hausfleischungen von Schweinen ermäßigt sich die Steuer auf den Einheitsfuß von 2 RM.; diese Ermäßigung entfällt aber, wenn das Fleisch der geschlachteten Tiere ganz oder teilweise gegen Entgelt veräußert oder gewerdmäßig verwendet wird. Im Interesse der württembergischen Milch- und Viehwirtschaft ist auch ein ermäßigter Satz für Magerläche vorgezogen, die vorwiegend in geschlachtetem Zustande aus Württemberg ausgeführt werden.

Die durchschnittliche Belastung für das Pfund Fleisch, berechnet nach dem durchschnittlichen Schlachtgewicht der Schlachttiere, beträgt 3,25 Pfg. bei Rindern, 5 Pfg. bei Kalbern und 4,5 Pfg. bei Schweinen, dagegen bei Hausfleischungen nur rund 2 Pfg. Das Steueraufkommen ist auf rund 8,4 Millionen RM. für das ganze Jahr zu veranschlagen; auf den Kopf der Wohnbevölkerung umgerechnet bedeutet das eine steuerliche Belastung von rund 1 Pfg. für den Tag.

2. Für sämtliche Schlachtungen mit Ausnahme der steuerfreien Schlachtungen auf polizeiliche Anordnung besteht ein Anmeldepflicht. Die Steuer ist vor der Tötung der Schlachttiere bei der Anmeldung des Schlachtfalls zu entrichten. Lediglich bei Nottschlachtungen ist die Zahlung der Steuer binnen acht Tagen nach der Schlachtung nachgelassen; für fingierte Nottschlachtungen entfällt diese Erleichterung.

Bei der Anmeldung ist das Lebendgewicht des Schlachtieres durch eine amtliche Gewichtsbescheinigung (ausgenommen sind Magerläche und Hausfleischungen von Schweinen) nachzuweisen, widrigenfalls der für die einzelne Tiergattung bestimmte höchste Steuerfuß anzulegen und einzufordern ist. Bei Nottschlachtungen sind das Gewicht des Tieres sowie etwa geltend zu machende Steuerermäßigungen spätestens binnen drei Tagen nach der Schlachtung nachzuweisen, widrigenfalls die Steuer mit dem für die einzelnen Tiergattungen bestimmten höchsten Steuerfuß anzulegen ist.

3. Die Verwaltung der Schlachtsteuer obliegt der Gemeinde. Sie legt die Steuer fest und gleicht sie ein. Die Steuer wird auf amtlichen Bordruden festgesetzt, die in Form von durchnummerierten Blöcken verwendet werden. Die Erstschrift erhält der Steuerpflichtige, der Durchschlag verbleibt im Block. Die Entrichtung der Steuer ist auf der Rückseite der Erstschrift zu quittieren.

Vor der Entrichtung der Steuer ist die Tötung unzulässig und bei Nottschlachtungen nur die vor der Fleischbesicht zulässige Zerlegung gestattet. Die Beachtung dieser Vorschriften ist auch den Lohnschlächtern zur Pflicht gemacht. Durch verschärfte Strafbestimmungen wird die sorgfältige Einhaltung der steuerlichen Bestimmungen gesichert; die Gemeinden erhalten eine Entschädigung von 5 Prozent des Aufkommens, haften jedoch für etwaige Ausfälle.

4. Die Ausgleichsabgabe ist lediglich eine Ergänzungssteuer; sie wird verwaltet von den Zollstellen, soweit es sich um die Einfuhr von Fleisch aus dem Zollausland handelt, im übrigen von den Gemeinden. Steuerpflichtig ist, wer Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren nach Württemberg einführt oder einführen läßt, in der Regel also der Besteller. Die Steuerhöhen betragen 10 Pfg. für frisches Fleisch, 12 Pfg. für zubereitetes Fleisch und 15 Pfg. für Fleisch- und Wurstwaren für das Kilogramm.

5. Besonders umstritten ist die Frage, wen die Fleischsteuer letzten Endes belastet. Sie ist eine allgemeine Verbrauchssteuer und nach der Ansicht des Gesetzgebers zu jedem zu tragen, der Fleisch verzehrt. Nun aber behaupten sowohl die Landwirtschaft wie auch das Fleischgewerbe, sie seien es, die in Wirklichkeit die Steuer zu tragen hätten. Der Kampf um die Fleischsteuer wird also aus allen drei Lagern heraus geführt. Um die Ueberwälzung der Steuer auf die Landwirtschaft und die Belastung des Fleischgewerbes zu verhindern, hat das Gesetz besondere Schutzbestimmungen getroffen: es verbietet, dem Verkäufer von lebendem Schlachtvieh die Schlachtsteuer in irgend einer Weise auf den Kaufpreis oder sonstige in Rechnung zu stellen; auch darf bei der Veräußerung von Fleisch im Kleinhandel die Fleischsteuer dem Erwerber neben dem Entgelt nicht besonders in Rechnung gestellt werden, um eine angemessene Verteilung der Fleischsteuer auf die einzelnen Qualitätsstufen herzustellen, endlich sind die Inhaber von Läden und sonstigen Verkaufsstellen, in denen Fleisch oder Fleisch- und Wurstwaren gewerdmäßig verkauft werden, verpflichtet, bis spätestens 5. Oktober 1932 den aus dem Fleischsteuergesetz sich ergebenden Tarif an einer leicht sichtbaren Stelle und in einer für jeden Käufer lesbaren Schrift im Laden oder in der Verkaufsstelle anzuschlagen.

Hervorzuheben ist schließlich noch, daß das Finanzministerium ermächtigt ist, Fleisch in frischem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustande, das sich am 1. Oktober 1932 im Besitz von Personen befindet, die gewerdmäßig Fleisch veräußern, einer Nachversteuerung zu unterwerfen. Mäße die begründete Erwartung, die jede neue Steuerbelastung mit sich bringt, bald einer ruhigen Betrachtung weichen in dem Bewußtsein, daß Ordnung, Arbeit und Ruhe im Staate nur bei geordneten Finanzen erhalten werden können und daß das ohne Opfer des ganzen Volkes nicht möglich ist. Wenn die wirtschaftliche Krise den Tiefstand überwunden hat, wie man jetzt hoffen darf, so wird auch die steuerliche Ueberlastung unseres Volkes wieder gemildert werden können. Die neuen Opfer, die von ihm verlangt werden, werden somit nicht vergeblich sein.

Haarglanz* festigt die Frisur! Er macht das Haar straff und elastisch. Infolgedessen läßt es sich noch einmal so leicht frisieren, und die Frisur hält länger. „Haarglanz“ erhalten Sie mit jedem weißen Beutel Schwarzkopf-Schaumpon, dem milden Haarpflegemittel und auch mit dem hochwertigen, kosmetisch wirksamsten Schwarzkopf-Extra. Für Blondinen „Extra-Blond“, die aufhellende Spezial-Sorte!

Der Bauernbund gegen die Schlachtsteuer

Stuttgart, 28. Sept. In der Einführung der Schlachtsteuer schreibt die Schwäbische Tageszeitung: Der Bauernbund, der glauben durfte, daß das Wirtschaftsministerium seinen energischen, wohlbegründeten Warnungen vor der Schlachtsteuer Rechnung trägt, wird sich mit der nunmehr geschaffenen Lage nicht ohne weiteres abfinden. Die Fraktion des Bauernbundes ist bereits zusammenberufen. Wie die Lage in den Kreisen der Bauernbundsabgeordneten beurteilt wird, geht aus der Stellungnahme des Abg. Stöckh-Kadestetten hervor, der schreibt: Mit Entrüstung nimmt die bäuerliche Bevölkerung die neue Besicherung auf. Wenn wir auch die letzten sind, die dem Schuldenmachen das Wort reden, so liegen diesmal doch besondere Verhältnisse vor. Es müßte wahrhaftig traurig sein, wenn sich kein Geldinstitut fände, das den württ. Staat für kreditwürdig genau halten würde, um ihm einige Millionen zur Verfügung zu stellen. So wie die Dinge nun einmal liegen, dürfte ein solcher Weg für die allernächste Zukunft gerechtfertigt sein. Wer die Ueberzeugung hat, daß die neue Notverordnung der württ. Regierung nicht in der Lage ist, dem Staat auf längere Zeit über die finanziellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, wird auch der Anschauung sein, daß mit der Einnahmeseite des Staates überhaupt nichts mehr zu machen ist, sondern daß der Hebel auf ganz anderen Gebieten angesetzt werden muß. In erster Linie wird es sich dann darum handeln, daß die Ausgaben des Staates insbesondere nach der politischen Seite, auf den Stand der Vorkriegszeit gebracht werden.

Zur Frage von Neueinstellungen in Württemberg und Baden

Stuttgart, 28. Sept. Während aus verschiedenen Industriegebieten Deutschlands Meldungen über Neueinstellung von württembergischen Arbeitsträften auf Grund der Notverordnung, die eine Beschäftigungsprämie von 400 RM. für jede neue Arbeitskraft aussetzt, eingehen, ist beim Schlichter für Südwestdeutschland noch keine Anzeige über Neueinstellungen eingegangen. Das soll nicht bedeuten, daß sich die süddeutsche Industrie vollkommen zurückhalten will. Es sind eine Menge von Anträgen und auch unverbindliche Mitteilungen eingegangen. Die Zurückhaltung kann aber dadurch erklärt werden, daß die Ausführungsbestimmungen lange nicht vorliegen. Heute fehlt noch die Ausführungsbestimmung zur Notverordnung vom 4. September. Die Betriebe wollen zuerst wissen, wie es mit der 400-Mark-Prämie gehandhabt wird. Es fanden daher Besprechungen zwischen dem Schlichter Südwest und badischen und württembergischen Arbeitgebern statt. In den nächsten Tagen wird noch eine Aussprache zwischen dem Schlichter und den Gewerkschaften folgen. Die Arbeitgeber haben großes Interesse für Neueinstellungen durch ihre vielen Anträgen bekundet. In etwa zwei Wochen wird man die Auswirkung der Verordnung besser übersehen können.

Der Staatspräsident im Unwettergebiet des Remstal

Waiblingen, 28. Sept. Am Sonntag mittag traf Staatspräsident Dr. Hols mit dem Kraftwagen in Stuttgart i. R. ein und wurde dort auf dem Marktplatz von Bürgermeister Rößl begrüßt. In seiner Begleitung waren u. a. Oberregierungsrat Reichle von der Zentralstelle für Wohltätigkeit, Regierungsrat Storz vom Innenministerium. Sie begaben sich unverzüglich in die beschädigten Weinberge, wo sie feststellen konnten, daß der Schaden beträchtlich ist. Die staatliche Kommission besuchte anschließend die übrigen geschädigten Gemeinden. Daran schloß sich eine Besprechung auf dem Rathaus in Schnaitz an. Zunächst sprach Staatspräsident Dr. Hols den anwesenden Ortsvorstehern und ihren Gemeinden die herzlichste Anteilnahme der württ. Regierung aus. Es sei allgemein nicht üblich, daß die Regierung bei Hagelschäden eintrünne mit einer Unterstützung, da dies Sache der Hagelversicherungen sei, aber bei größeren Unwetterschäden die Zentralleitung für Wohltätigkeit helfend einreife. Es sei ihm aber nicht unbekannt, daß gerade bei Weinbergen keine Hagelversicherungen abgeschlossen werden. Angesichts der großen Schäden, die der Hagel im Remstal gemacht habe, wolle die Staatsregierung helfend eingreifen. Für solche außerordentlichen Not- und Schadensfälle, die ganze Gemeinden gefährden, seien Mittel bereit gehalten. Sobald machte Oberregierungsrat Reichle nähere Ausführungen über die zu erwartenden Hilfsmaßnahmen. Der Notfonds der Zentralleitung stehe für solche Zwecke zur Verfügung, jedoch sei bei dem Ausmaß des Schadens im Remstal darüber noch staatliche Hilfe nötig. Bürgermeister Ammann-Schnaitz dankte für die Worte der Teilnahme. Es freue sie alle, daß die württ. Regierung Hilfe in Aussicht gestellt habe. Er bitte auch um Stundung der Steuern für die Gemeinden bzw. um Vorküsse aus dem Ausgleichsfond.

Geschäftsanzeigen in die Zeitung, nicht in die Landschaft

Der Koblenzer Regierungspräsident wendet sich mit aller Energie gegen die Verhinderung der Rheinlandschaft durch die immer mehr überhandnehmenden Kellamessbilder. Auf der ganzen Rheinstraße von Koblenz bis an die Grenze des Regierungsbezirks bei Rolandswerth müssen allen Kellamessbildern entfernt werden, die außerhalb geschlossener Ortschaften angebracht sind. Auch in den Ortschaften selbst sollen die ausdringlichen Schilder weggelassen. Erlaubt bleiben nur in den Orten kleine Hinweise auf verstreute Tankstellen. Den Bürgermeistern werden Maßregeln angedroht, wenn sie nicht in aller Schärfe dieser Verordnung Beachtung verschaffen. Das Blatt der Freunde des württ. Landesamts für Denkmalpflege bemerkte dazu, auch in Württemberg wäre für viele Gegenden ein solches Gebot empfehlenswert. Geschäftsanzeigen gehören in die Zeitung und nicht in die Landschaft. Einjährige Firmen haben schon begonnen, ihre Kellamessbilder zu entfernen, da sie durch die Häufung der Plakate sinnlos geworden sind.

Milchflaschen aus Papier

Tübingen, 28. Sept. Der Firma Chr. Maier, Maschinenfabrik in Tübingen, ist es, wie die „Tübinger Chronik“ berichtet, gelungen, eine vollständig automatisch arbeitende Anlage zur Herstellung der unter der Bezeichnung „Standard-Papiermilchflasche“ (von der Firma R. u. A. Veilhardt-Mechingen auf dem Markt gebrachte) bekannten Behälter und in Ergänzung hierzu eine automatische Füll-, Verschließ- und Etikettierungsanlage, gemeinsam mit der Firma Sumat-Zuffenhausen herzustellen. Am Montag war nun eine Kommission aus England in Tübingen erschienen, um die von der Maschinenfabrik Maier hergestellte Anlage an Ort und Stelle sich vorführen zu lassen. An der Vorführung nahmen auch Oberbürgermeister Schaefer und ein Vertreter des städt. Chem. Untersuchungsamts von Stuttgart teil.

Die englische Kommission war von der Anlage derart beindruckt, daß sie sich entschloß, die in doppelter Fertigung gefaßte Anlage definitiv zu übernehmen. Sie verspricht sich von ihrer Leistungsfähigkeit so viel, daß sie hofft, bald in der Lage zu sein, der Maschinenfabrik Maier noch größere Aufträge übertragen zu können.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Siege über Rumänien. Über ganz Rumänien lagert seit zwei Tagen eine Hitzewelle, wie sie sonst nur im Hochsommer auftritt. In Bukarest wurden am Montag 33 Grad im Schatten gemessen. Selbst aus den Karpathen werden Wärmegrade bis zu 30 Grad gemeldet.

Unwetter in Italien. In Italien ist der Herbst mit schweren Gewittern und reichlichen Regengüssen eingezogen. Besonders heftig waren die Niederschläge aus dem Appennin zwischen Bologna und Florenz. Bei Nikoia wurde eine Eisenbahnbrücke weggeschwemmt. Auch von der Adria bei Venedig werden Ueberschwemmungen und Sachschäden berichtet.

Aus dem Gerichtssaal

Schwere Zuchthausstrafen des Beuthener Sondergerichts

Beuthen (Oberschlesien), 28. Sept. Das Beuthener Sondergericht verurteilte heute sechs Arbeiter, die am 5. August einen Polizeibeamten der sie wegen nächtlicher Ruhestörung verwarnt hatte, überfallen, entwisst und mit seinen eigenen Waffen schwer mißhandelt hatten, zu Zuchthausstrafen von zwölf, elf, zehn und acht Jahren und zu Gefängnisstrafen von drei bzw. zwei Jahren. Der Staatsanwalt hatte insgesamt 60 Jahre Zuchthaus beantragt.

Eine ganze Familie vor Gericht

Tübingen, 28. Sept. Vor dem Schwurgericht hatte sich eine ganze Familie wegen Meineids, Konfursvergehens und Beihilfe dazu zu verantworten. Verurteilt wurden der 29 Jahre alte Lammwiler Jakob Döster von Grafenberg wegen Konfursvergehens, Meineids und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu einem Jahr vier Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverluft, seine Frau, die 27 Jahre alte Pauline Döster, wegen Beihilfe zum Konfursverbrechen einen Monat Gefängnis, sein Bruder, der 28 Jahre alte Friedrich Döster jung, ebenfalls wegen Beihilfe einen Monat Gefängnis und sein Vater, der 53 Jahre alte Bauer Friedrich Döster alt, gleichfalls wegen Beihilfe zum Konfursverbrechen und Vergehen gegen das Schußwaffengesetz fünf Monate Gefängnis.

Der Sondelfinger Mordprozess

Tübingen, 28. Sept. Vor dem Schwurgericht begann heute vormittag die Verhandlung gegen den Fabrikarbeiter Wilhelm Herzog von Reutlingen wegen Mordes, schweren Raubs und räuberischer Erpressung. Herzog hatte in der Nacht vom 29. Februar auf 1. März d. J. zusammen mit dem inzwischen durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Mobelfabrikanten Wilhelm Weiß von Reutlingen bei dem Versuch, die Stationskasse von Sondelfingen auszuräumen, den Reichsbahnassistenten Jakob Veit durch

Revolvergeschüsse und zahlreiche Messertöße getötet. Der angeklagte verweigerte bei der Vernehmung vor dem Schwurgericht die Angabe seiner Personalien, war aber sonst im wesentlichen geständig. Die Verhandlung geht weiter. Da ein Todesurteil zu erwarten ist, mag vom Justizministerium Regierungsrat Bälz der Verhandlung bei.

Handel und Verkehr

Berliner Börse vom 28. Sept. Die Börse steht noch immer im Zeichen in nahezu vollkommener Geschäftstille, so daß die Kursveränderungen keinen zuverlässigen Ausdruck der Stimmung darstellen. Im Verlaufe blieb die Grundstimmung freundlich und es vermochten sich vielfach Besserungen von etwa 0,5 Prozent durchzusetzen. Hier und da konnte sich sogar etwas Geschäft entwickeln. Deutsche Anleihen lagen durchweg fester, die Besserungen betrugen bis zu drei Viertel Prozent. Tagesgeld an der unteren Grenze war nur vereinzelt billiger als 4,75 Prozent zu haben.

Getreide

Berliner Prodnktenbörse vom 28. Sept. Weizen märk. 205 bis 207, Roggen märk. 157-159, Braugerste 174-184, Futter- und Industriegerste 167-173, Hafer märk. 134-139, Weizenmehl 25,50-29,25, Roggenmehl 20,75-23,20, Roggenmehl 20,75 bis 23,20, Weizenkleie 9,70-10,10, Roggenkleie 7,50-8,90, Viktoriaerbsen 21-24, Futtererbsen 14-17, Wicken 17-20, Weizenfuchsen 10,30-10,50, Erdnussfuchsen 11,50, Erdnussfuchsenmehl 11,80 RM. Allgemeine Tendenz: matter.

Fruchtpreise. Kalen: Kernen 10,30, Weizen 10-12,50, Roggen 8,50-10,20, Dinkel 9,50, Gerste 8,20-8,50, Hafer 6-6,30 RM. — **Seidenheim:** Kernen 10,50-11,30, Weizen 9,80 bis 10,50, Gerste 7,90, Hafer 5,70-6 RM. — **Veulitzsch:** Weizen 13, Roggen 9-9,50, Gerste 8,10, Hafer 6,50, Dinkel 8-9 RM. — **Riedelitzsch:** Braugerste 8-8,30, Hafer 6-7, Roggen 8,50 bis 9,75, Weizen 8,20-9,50 RM.

Märkte

Schweinepreise. Kalen: Milchschweine 14-21, Käuter 52 RM. — **Hechingen:** Milchschweine 12-20 RM. — **Riedelitzsch:** Milchschweine 16-20, Mutterchweine 90-120 RM. — **Weilerode:** Milchschweine 12-17 RM.

Wiesen. In Rottenburg war der Hopfenverkauf in der letzten Woche recht lebhaft. Für beste Ware wurden 80-95 für gute Mittelhoopfen 70-75 RM. angelegt. — In Weitingen wurde eine Partie Dopfen zu 120 RM. sowie 10 Zentner 20 RM. Feinmalz verkauft.

Altdorfer Butter- und Käsebörsen vom 28. Sept. Molleeributter 1. Sorte 105, 2. Sorte 97, Verkauf; abwartend. Rohmilchverkauf bei 43 Teileinheiten ohne Käseerzeugnisse 105, Weichkäse 20 Prozent Fettgehalt (arline Ware) 21-24, Verkauf: normal; Altdorfer Emmentaler 45 Prozent Fettgehalt 1. Sorte 75-80, 2. Sorte 68-71, 3. Sorte 68-62, Verkauf: normal. Die Preise sind Erzeugerverkaufspreise ab Station des Erzeugers ohne Verpackung für ein Pfund.

Herrenberg, 28. September. (Obstmarkt.) Zufuhr 50 Ztr. Mostäpfel, 30 Ztr. Mostbirnen, 10 Ztr. Tafeläpfel, 2 Ztr. Tafelbirnen, 15 Ztr. Zwetschgen. Verkauft wurden 30 Ztr. Mostäpfel zum Preise von 4,80-5,30 M., 20 Ztr. Mostbirnen 3,70-4,20 M., gemischtes Mostobst 4,80 M., 6 Ztr. Tafeläpfel 7-12 M., 1 Ztr. Tafelbirnen 10-12 M., 15 Ztr. Zwetschgen 7,50-9 M. In Mostobst schleppender Absatz. — Zwetschgen waren gut gefragt. Der Begriff Tafelobst ist von manchen Verkäufern leider noch nicht erfasst. Bessere Sortierung und Verpackung ist neben Ausmerzung geringwertiger Sorten im Interesse des Marktes dringend geboten.

Letzte Nachrichten

Herriot legt den Vorsitz der Paneuropakonferenz nieder? Wien, 29. September. Wie die „Neue Freie Presse“ aus Genf meldet, soll sich Ministerpräsident Herriot dem Vertreter des Blattes gegenüber dahin geäußert haben, daß er den Vorsitz der Paneuropakonferenz in Basel niederlege.

Bauchtyphus in der Kattowitzer Garnison Kattowitz, 29. September. Unter den Soldaten der hiesigen Garnison ist, wie trotz der Geheimhaltungsversuche der Behörden nunmehr bekannt wird, eine Bauchtyphusepidemie ausgebrochen, die bis jetzt 5 Todesopfer gefordert hat. Insgesamt hat man bis jetzt 88 Erkrankungen gezählt.

Die japanischen Pazifikflieger gefunden Washington, 28. September. Das Marineamt erhielt von der amerikanischen Funkstation St. Paul (Alaska) einen aufgefundenen Funkpruch der japanischen Radiostation Oshishi, demzufolge die japanischen Pazifikflieger, die seit einigen Tagen verschollen waren, sich am Rantanku-Fluß (Alaska) befinden, von wo sie signalisieren.

Lieferwagen vom Personenzug erfasst — Vier Verletzte Koblenz, 29. September. Ein mit mehreren Personen besetzter Lieferwagen wurde gestern beim Ueberqueren des Bahnübergangs von Dudenheim von der Lokomotive eines Personenzuges erfasst und auf den Bahnkörper geschleudert. Vier Personen erlitten schwere Verletzungen. Der Fahrer blieb unverletzt. Die Lokomotive wurde beschädigt. Der Zug mußte die Fahrt auf einige Zeit unterbrechen.

„Graf Zeppelin“ überfliegt den Äquator Friedrichshafen, 28. September. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat um 23 Uhr M.E.Z. den Äquator überflogen. Die Landung dürfte voraussichtlich morgen früh zwischen 8 und 9 Uhr M.E.Z. erfolgen.

Jugendlicher zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt München, 28. September. Das Jugendgericht verurteilte heute den 17jährigen Eisenendreherlehrling Schleidt wegen Verbrechens der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und wegen besonders schweren Raubes zu fünf Jahren Gefängnis. Schleidt hat in der Nacht zum 2. Juli d. Js. im Englischen Garten in München den Kaufmann Broer getötet und beraubt und eine Beute von 100 Mark gemacht.

Der bulgarische Scharfrichter ermordet Sofia, 28. September. Bei einem politischen Zusammenstoß in der Zigeunergasse wurde der Scharfrichter Hussein Jajara getötet. Jajara hatte besonders nach dem Sprengstoffanschlag auf die Kathedrale im Jahre 1925 zahlreiche Hinrichtungen vollzogen. Der Mörder konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Gestorben

Dobell: Katharine König Wwe., geb. Schönbaler, 80 J. a.

Wetter für Freitag

Nachdem das Wettergebiet nach Osten abgezogen ist, macht sich wieder ein Hochdruckeinfluß bemerkbar. Für Freitag ist immer noch kühles und vielfach bewölkt, aber langsam aufsteigendes Wetter zu erwarten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: L. Paul.

Altensteig-Stadt.
Freiwillige Feuerwehr.
Am Sonntag, den 2. Oktober rücken sämtliche 4 Kompanien zur Übung aus.
Antrien pünktlich 1/8 Uhr vormittags.
Das Kommando.

Kostenlos
einen Hausstand gibt der Verein junger Mädchen Stuttgart Vereinshaus St. Vinzenz jed. Mädchen, das Mitglied ist. Verlangen Sie sofort Statuten gegen Einzahlung von 60 Pfennig (Briefmarken).

Neuen Most
liefert und tauscht gegen Kartoffeln.
G. Mutzler
Ettmannsweiler.

Damenbart
(Wachshaare) und alle lästigen Haare werden für immer schmerzlos entfernt!
Graue Haare
sind weg, ohne zu färben. Auswusch umsonst. Am Freitag in Altensteig im „Grün Baum“.
Ottilie Maier, Stuttgart
Eilberghofstr. 125.

Die Räume wachsen,
färben und glänzen kann man in einem Arbeitsgang mit KINESSA Holz-Balsam. — Gewöhnliche Holzböden und Decken, ob alt oder neu, werden auf einfache und bequemste Weise wie Parkett, das Holz erhält Nahrung und wird unempfindlich gegen Wasser. — Gleichgültig, ob Mahagoni und Nubrecht sind die schönen und kräftigen Farben von
KINESSA
HOLZ-BALSAM
Schwarzwald-Drog. Fr. Schlamberger

Autobusfahrt nach Stuttgart
Samstag, 1. Oktober
Dienstag, 4. Oktober
Abfahrt 8 Uhr.
Fahrpreis RM. 4,50.
Anmeldungen bei
Auto-Halle, Altensteig
Telefon 121.

Altensteig
Wohnung
kleinere, freundliche
sowie möbliertes, heizbares
Zimmer
hat auf 15. Oktober
zu vermieten.
Wer — ? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Altensteig
Früh eingetroffen:
Cabliau o. Kopf 1 Pfd. 30/35/3
Schweiß o. Kopf 1 Pfd. 50/3
Cabliauklet 1 Pfd. 45/3
Goldbarackklet 1 Pfd. 55/3
bei
Chr. Burghard jr.
Altensteig
Osram-Lampen
Sicherungen
empfiehlt
Heinrich Müller
Flaschnerel und Install.-Geschäft
Telefon 26.

EINE EMPFEHLUNG FÜR SIE,...
eine Erleichterung für den Leser:
die schöne deutliche Schrift der kleinen Mercedes
Vertretung: Buchhandlung Lauk
Altensteig und Nagold

Mäntel
die im Herbst und Winter modern sind



finden Sie in reicher Auswahl billigst bei
Chr. Krauss
Verkaufe ein gebrauchtes, steuerfreies
DRB. Motorrad
äußerst preiswert
Stidel, Egenhausen.
Inserate
haben jederzeit besten Erfolg!

Briefpapiere
in jeder Ausführung mit und ohne Druck liefert schnell und preiswert die
W. Rieker'sche Buchdruckerel.